

3. Von den Nachtheilen, welche eine Zettelbank herbeiführen kann.

Wir sollten eigentlich früher von dem Nutzen sprechen, den eine Zettelbank für das Land haben wird, ehe wir die Nachtheile in Betracht ziehen, mit welchen sie es bedroht; denn es wäre zuvörderst zu erwägen, ob es überhaupt für den Staat lohnend seyn möchte, auf die Idee einer Zettelbank auf Actien einzugehen. Allein es ist die Abneigung gegen eine solche Anstalt so sehr verbreitet, und es werden so viele Gemüther durch das Unglück beunruhigt, welches sie herbeiführen kann, dafs es nöthig scheint, diese Besorgnisse zuvörderst genau in's Auge zu fassen und sie wo möglich zu beschwichtigen, damit der Nutzen, den sie gewähren, mit weniger beängstigtem Gemüthe beurtheilt werden möge.

Alles, was der Mensch zur Verbesserung seines Zustandes thut, ist von Gefahren unzertrennlich. Wir umgeben uns mit Balken und Steinen, um uns gegen das Wetter zu schützen. Wir bringen Feuer und brennende Kerzen in unsere Wohnungen, um sie zu erwärmen und zu erleuchten. Wir setzen uns auf unvernünftige Thiere oder lassen uns von ihnen ziehen, um schneller und gemächlicher fortzukommen. Die Gefahr, von den Balken und Steinen erschlagen zu werden, das Haus in Feuer aufgehen zu sehen, von den unvernünftigen Thieren beschädigt zu werden, war gewifs anfangs sehr grofs; allein der menschliche Scharfsinn hat diese Gefahren in's Auge gefafst und Mittel dagegen gefunden. Durch den Gebrauch hat man die richtige Anwendung dieser Mittel gelernt, und sie so bewährt gefunden, dafs man wenig an jene Gefahren denkt. Es fallen zwar noch immer hin und wieder Häuser ein, es brennen Häuser ab, es werden Menschen zu Pferde und zu Wagen beschädigt; allein Niemand wird es deshalb einfallen,

unter freiem Himmel zu liegen oder stets zu Fusse zu gehn. Was hier von den ersten Erfindungen zur Verbesserung des Zustandes der Menschen bemerkt ist, gilt von allen, die bis auf unsere Zeit zu gleichem Zwecke gemacht worden und in Anwendung gekommen sind, und erstreckt sich nicht blofs auf das, was wir zur Verbesserung unseres physischen Zustandes thun, sondern auch auf die Mittel unsern Geist auszubilden. Ist der Schulunterricht ohne Gefahr? Wenn es in wohlorganisirten Staaten gelungen ist den Gefahren des Unterrichts entgegenzutreten, so zeigt es sich eben zu unsrer Zeit, dafs man mit der herrlichsten Erfindung — mit der Presse — noch nicht so weit ist. Man laborirt noch daran, sich die Wohlthaten derselben zu erhalten, doch aber die Gefahren zu beseitigen, die sie unverkennbar in sich trägt. Indessen läfst man doch immer drucken, da der Nutzen der Presse so grofs ist, dafs man die Gefahren trägt, bis man gelernt haben wird sie zu beseitigen.

Gegen die Gefahren, welche eine Zettelbank mit sich führt, sind längst Schutzmittel erdacht und mit vollkommenem Erfolg angewendet worden. Man besorgt, dafs die Bank das Land mit ihren Zetteln überschwemmen werde und dann vielleicht zahlungsunfähig werden möchte. Man führt das schreckhafte Beispiel der Banken an in den vereinigten amerikanischen Staaten. Allein was in diesen neuen Staaten hat geschehen können, als die Regierung derselben eben erst eingesetzt und nur nothdürftig organisirt war, das dürfen wir bei uns nicht besorgen. Uebrigens sollen die Zettel der Landesbank kein Papiergeld für den kleinen Verkehr und für Jedermann werden. Sie hat es blofs mit den Gewerbsleuten und mit denjenigen Landwirthen zu thun, die eine grofse Wirthschaft betreiben; und so giebt sie ihre Zettel nur in solchen Beträgen der einzelnen Stücke aus, wie sie dieser Verkehr braucht, und

nicht kleiner. Für die jetzigen Verhältnisse unseres Landes würde man keine kleineren Zettel als etwa 50 oder 25 Rthlr. auszugeben gestatten müssen. Die französische Landesbank, die ungeheure Geschäfte macht, giebt keine Zettel unter 500 Frs. — beiläufig 130 Rthlr. — aus.

Sodann erwäge man, dafs in jedem wohlorganisirten Staate die Regierung die Banken controlirt und beaufsichtigt. Wir werden am Ende dieser Blätter Auszüge liefern aus den Statuten der grössten Zettelbanken Europa's, und man kann sich daraus überzeugen, dafs diese Aufsicht ein sicherer Schutz gegen die Uebergriffe der Banken ist. In der That hat auch noch keine grofse Landesbank in Europa fallirt. Die englische Bank hat im Laufe eines schrecklichen Krieges sich einmal genöthigt gesehen die Einlösung ihrer Noten zu suspendiren; allein diese Suspension war nur von kurzer Dauer. Nach wenigen Monaten war die Bank wieder im Stande zu zahlen, und nur auf Befehl der Regierung währte jene Suspension länger als es die Verhältnisse der Bank nöthig machten. Die englische Bank ist Jedem vollkommen gerecht geworden. Wir haben auch wohl die Besorgnifs gehört: eine Landesbank könne als Finanzmacht durch Opposition gegen die Regierung gefährlich werden. Es möchte wohl kaum ernstlich mit einer solchen Besorgnifs gemeint seyn, und man erzeigt der Wichtigkeit der Banken dadurch eine zu grofse und unverdiente Ehre. Wir erwähnen diese Besorgnifs nur, um eine Bemerkung daran zu knüpfen über das Verhältnifs, welches sich zwischen der Regierung und der Landesbank bilden sollte, zum Nutzen beider. Die Regierung wird gewifs die Landesbank nur dann concessioniren, wenn sie sich von dem grofsen und ausgebreiteten Nutzen, den sie für das ganze Land haben wird, vollkommen überzeugt hat. Ist dies der Fall, so wird sie die Bank nicht blofs erlauben, sondern sie wird sich

ihrer warm annehmen und sie unterstützen. Man wird sich aus den hier beigefügten Auszügen der Statuten der verschiedenen Banken überzeugen, daß die Regierungen überall die Landesbanken als einen integrirenden Theil der Finanzverwaltung ansehen, und dadurch der Bank Vortheile verschaffen, sich selbst aber den Mechanismus der Verwaltung viel einfacher, leichter und minder kostspielig machen *). Nur so wird eine Landesbank das werden, was sie werden kann und soll, und eine Unfügsamkeit der Bank in die Wünsche und den Willen der Regierung ist dann gar nicht zu besorgen. Was jene Regierungen in dieser Hinsicht verfügt haben, knüpft das Interesse der Banken fest und unauflösbar an die Geneigtheit der Regierung. Es ist nicht unsere Meinung, daß gleich bei Gründung der Landesbank in Preußen die Verhältnisse derselben zur Regierung sich so stellen müssen, wie wir sie in Oesterreich, Bayern und Frankreich sehen. Die Sache ist bei uns noch neu. Allein wir meinen, es werde später dahin kommen, und man werde sich überzeugen, daß eine Landesbank dem Staate in vielen bedenklichen Fällen Dienste erweisen kann und wird, die auf keine andere Weise erlangt werden können. Die Landesbanken in Oesterreich und Frankreich haben dem durch grausame Kriege zerrütteten Finanzzustand die Möglichkeit einer Rehabilitation gegeben. Beide nebst der englischen Bank haben ihrem Vaterlande in jenen Kriegen die wesentlichsten Dienste geleistet. In Spanien, dessen Finanzen so durchlöchert sind, daß weder Stich noch Fetze daran halten will, findet der Finanzminister in der Bank immer noch die Mittel, die Maschine wenigstens im Gange zu erhalten. In allen jenen Staaten hat das Verhältniß der Re-

*) Wir machen besonders aufmerksam auf die Statuten der französischen Bank, deren Organisation vielleicht für die Verhältnisse in Preußen die geeignetste seyn möchte.

gierung zu ihren Banken beiden oft wesentlich genützt und nie geschadet.

4. Von den Vortheilen, welche die Landesbank gewähren kann.

Man hört oft sagen, das Zettelgeld vermehre das Capital. Dieser Satz ist, so wie er gewöhnlich verstanden wird, unrichtig. Das Silbergeld ist so wenig Capital als das Papiergeld, beide sind nur Anweisungen auf Capital, jedem Vorzeiger zahlbar. Das Capital entsteht allein durch Production und durch Veredlung des Producirten. Indessen ist jenes Dictum mittelbar genommen ganz richtig. Die Zettel der Bank sind ein mächtiges Mittel das Capital zu vermehren. Die Production und die Veredlung des Producirten bedürfen selbst Capitals, mit welchem und auf welches sie wirken. Diejenigen, denen das Talent Capital herbeizuführen beiwohnt, besitzen in der Regel das Anlage-Capital nicht, oder doch nicht in gehörigem Maafse. Da muß nun das Vertrauen eintreten, die Mutter alles Reichthums. Eine Bank macht Anspruch auf dieses Vertrauen und ertheilt es Andern. Giebt die Bank ihre Note einem Producenten gegen seinen Wechsel, so schafft dieser sich dafür das nöthige Anlage-Capital an, der Besitzer desselben nimmt die Note. Er weiß, daß die Bank nicht baares Geld für alle ihre Noten hat; aber er weiß auch, daß für die Note, welche er nimmt, Geld oder die Verbindlichkeit seines Nachbars deponirt ist: und er hat Vertrauen genug in die Leitung der Bank, um ihre Note lieber als klingendes Geld zu nehmen, welches ihm beschwerlich ist. Die Bank giebt durch die Ausgabe ihrer Noten die Veranlassung zur erhöhten Production, oder mit anderen Worten zur Vermehrung des Capitals. Durch die Vermittlung der Bank tragen die Capitalsbesitzer selber dazu bei, daß sich dieses Capital vermehre.